

Reform des BVG 21 parlamentarisch beschlossen - Eckpunkte

Der Kompromiss eines Kompromisses hat allerdings noch die Hürde einer Volksabstimmung zu nehmen: Kurz nach der Abstimmung bekräftigten Gewerkschaften und SP kompromisslos frühere Drohungen, wonach sie das Referendum ergreifen würden.

Umwandlungssatz abgesenkt auf 6,0 %

Klar blieb im Verlauf des zähen parlamentarischen Prozesses einzig, dass der gesetzlich geregelte Umwandlungssatz, der die jährliche Rente aus dem Altersguthaben in der Pensionskasse definiert, von 6,8 auf 6% zu reduzieren ist. Er ist allerdings auch so noch zu hoch, versicherungstechnisch wären eher 5% angebracht. Die mit der Senkung angestrebte Reduktion der Umverteilung zulasten der Jungen ist mit sehr grosszügigen Ausgleichsmassnahmen für die fünfzehn Übergangsjahrgänge erheblich geschmälert worden. Statt von «Kompensation» zu sprechen, wäre eher der Begriff Abbau von Privilegien angebracht, denn das heutige Niveau ist trotz Zinswende zu hoch.

Ausgleichsgelder für Neurentner

Bis 2039 werden 11,3 Mrd. Fr. Ausgleichsgelder ausbezahlt. Die nationalrätliche Variante wäre 2,5 Mrd. Fr. günstiger gewesen. De facto ist es ein Leistungsausbau, den die Erwerbstätigen und vor allem die Jungen via Lohnprozente mitfinanzieren. Das eigentliche Ziel der Reform, die Lasten gerechter zwischen den Generationen zu verteilen, wird nur ansatzweise erreicht. Obschon bloss 15% der Rentner von der Senkung des Umwandlungssatzes betroffen sind, erhalten 50% einen Zustupf. Rot-Grün, im Chor mit Bundesrat Alain Berset, wurde indessen nicht müde, den «Sozialpartnerkompromiss» zu preisen, zu dem damals der Arbeitgeberverband 2019 unseligerweise die Hand gereicht hatte. Er wäre mit 19 Mrd. Fr. nicht nur überaus teuer gewesen, sondern hätte auch ein zusätzliches systemwidriges Umverteilungselement à la AHV in das Pensionskassensystem eingepflanzt.

Senkung der Eintrittsschwelle in die Pensionskasse

Die ebenfalls am Freitag definitiv beschlossene Senkung der Eintrittsschwelle von 22'050 auf 19'845 Fr. kommt Niedrig- und Teilzeitverdienern, besonders Frauen, entgegen. Sie sind ab einem geringeren Lohn versichert, können mehr fürs Alter sparen. Das hat im Endeffekt zur Folge, dass das Rentenniveau mindestens erhalten bleibt (bei steigendem durchschnittlichem Lebensalter). Trotzdem spricht Rot-Grün von einer «Abbauvorlage», für die man erst noch mehr bezahle.

Koordinationsabzug bezogen auf den gesamten AHV-Lohn

Die je nach Lohn erhebliche Ausweitung des Koordinationsabzugs – 20% des AHV-Lohns statt wie bisher 25'725 Fr. – ist der einfachste Weg, die Situation von Gering- und Mehrfachverdienern zu verbessern. Der Koordinationsabzug stellt sicher, dass die Pensionskasse (zweite Säule) nur Beiträge auf Lohnanteilen erhebt, für die nicht schon die erste Säule Leistungen ausrichtet.

Quelle: <https://www.fuw.ch/linke-nicht-zu-kompromiss-faehig-579765500455>